



## **Informationen für Beisitzer zur Durchführung der Europawahl am 26.05.2019**

### **Zusammensetzung des Wahlvorstandes**

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher, dem Stellvertreter und in der Regel aus bis zu sieben **Beisitzern**, aus deren Kreis ein Schriftführer sowie ein stellvertretender Schriftführer bestellt wird.

### **Ihre Aufgaben als Wahlvorstand**

Sie als Wahlvorstand sind als Kollegium für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in Ihrem Wahlbezirk verantwortlich.

#### **Gemeinsam...**

- stellen Sie fest, dass die Wahlurne vor Beginn der Wahlhandlung leer und in ordnungsgemäßem Zustand ist,
- überwachen Sie die Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- überwachen Sie die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- fassen Sie Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers,
- entscheiden Sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- entscheiden Sie über alle Beanstandungen bei der Wahlhandlung und der Stimmzählung,
- unterzeichnen Sie die Wahlniederschrift.

### **Als Beisitzer führen Sie im Einzelnen die Aufgaben durch, die Ihnen vom Wahlvorsteher übertragen worden sind**

#### **Vor der Wahl (vor 8.00 Uhr)...**

- helfen Sie bei der Einrichtung des Wahlraumes.

#### **Während der Wahl (8.00 – 18.00 Uhr)...**

- geben Sie die Stimmzettel aus,
- vertreten – sofern Sie sich dazu bereit erklärt haben - in der Pausenzeit den Schriftführer,
- unterstützen je nach Bedarf hilfsbedürftige Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe (unter Wahrung des Wahlgeheimnisses),
- regeln ggf. den Zutritt zum Wahlraum und
- beobachten die Wahlkabinen und Wahlurne.

#### **Nach der Wahl (ab 18.00 Uhr)...**

- sortieren und zählen Sie die Stimmzettel und
- unterstützen das ordnungsgemäße Verpacken der Wahlunterlagen und die Rückgabe an das Wahlamt.

Unterstützen Sie den Wahlvorsteher bei der Ausübung seiner Funktion, indem Sie seinen Anweisungen folgen und Ihre Aufgaben gewissenhaft ausüben.

Die Wahlvorstände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtorganisation der Europawahl.